
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Umbau- und Ausbaumaßnahmen nach Vereinbarung Kofinanzierung; Prot. Kindergarten
"Sonnenland", Herxheimer Straße 51

KSD 20112733

ANTRAG

Der prot. Kindergarten Sonnenland erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die
Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von **413.925,00 Euro**

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungs-vorbehalt.

*Die Förderrichtlinien des Landes sehen vor, dass bei Umwandlung einer Kindergartengruppe
in eine geöffnete Gruppe, Neu- und Umbaumaßnahmen mit einem Zuschuss von 4.000,00
Euro pro neuem U3-Platz gefördert werden, maximal bis 90 Prozent der Gesamtkosten.
Für diese Maßnahme könnte demnach ein Zuschuss von insgesamt 24.000,00 Euro für 6
Kinder in Aussicht stehen.*

*D.h. der Gesamtzuschuss würde sich um 24.000,00 Euro, bei einer entsprechenden
Bewilligung durch das Land, auf **389.925,00 Euro** verringern.*

Der 2-gruppige Kindergarten hat derzeit 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 6 Kindern ab 2 Jahren. Für den Kindergarten wurde im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesstätten Freier Träger für die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren im Jugendhilfeausschuss am 05.11.2009 beschlossen, dass auch die zweite Gruppe geöffnet werden soll, d.h. 6 weitere Plätze für Kinder ab 2 Jahren bereit gestellt werden sollen. Hierfür ist ein umfassender Um- und Ausbau des Kindergartens erforderlich. Es müssen Räume im 1. OG des Gebäudes, die bislang als Büroräume des angrenzenden ev. Alten- und Pflegeheimes genutzt wurden, umgebaut werden und es muss ein interner Zugang mit Treppe zu diesen Räumlichkeiten geschaffen werden. Im Obergeschoss entstehen damit ein Wickelraum mit Kindertoilette, 1 Personaltoilette, 1 Intensivraum, 1 Schlafräum und ein Personalraum. Außerdem muss das Büro des Kindergartens wegen des Einbaus der Innentreppe in das Dachgeschoss verlegt werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen laut den vorliegenden Kostenvoranschlägen insgesamt **417.500,00 Euro**.

Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen wurden dabei gesondert ermittelt.

Der Zuschussantrag des Trägers stellt sich damit wie folgt dar:

1. Für den Um- und Ausbau wie oben dargestellt fallen Kosten in Höhe von 346.000,00 Euro an.
Hierfür beantragt der Träger einen Zuschuss von 100 % nach der Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2, also **346.000,00 Euro**.
2. Für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen fallen Kosten in Höhe von 71.500,00 Euro an.
Hierfür beantragt der Träger einen Zuschuss von 95 % nach der Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 6, also **67.925,00 Euro**.

Insgesamt beantragt der Träger damit einen Zuschuss in Höhe von **413.925,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.